

Der gefährlichste Ort auf der Welt



Immer noch gibt es hier und da Äußerungen, in denen Israel im Zusammenhang mit der Operation »Gegossenes Blei« im Gazastreifen Völkermord vorgeworfen wird. Nach aktuellen Schätzungen betrug die Wahrscheinlichkeit für einen palästinensischen Zivilisten, bei dieser Militäroperation ums Leben zu kommen, etwa 0,03 Prozent.

Meiner Berechnung liegt die Einwohnerzahl des Gazastreifens von 1,5 Millionen und die vorläufige Zahl von 1338 Kriegstoten zugrunde, von denen etwa ein Drittel Unbeteiligte gewesen sein sollen – eine Unterscheidung, die naturgemäß nicht leichtfällt, da die Hamas ja keine reguläre Armee ist und ihre Mitstreiter die Waffen – und damit den Kombattantenstatus – nach Belieben aufnehmen und ablegen.

Ich möchte dieser Zahl von 0,03 Prozent nun einmal die Wahrscheinlichkeit gegenüberstellen, als garantiert unbewaffnetes in Deutschland gezeugtes Kind bei einer Abtreibung ums Leben zu kommen: Sie liegt – je nachdem, welche Schätzungen der Abtreibungszahlen man zugrundelegt – zwischen 15 und 30 Prozent. Selbst bei der allervorsichtigsten Schätzung* ist die Wahrscheinlichkeit, mitten im »friedlichen« Deutschland bei einer Abtreibung umzukommen, 510 mal höher, als im Gazastreifen während einer Militäroperation umzukommen, setzt man die höhere Zahl an, so beträgt die Wahrscheinlichkeit sogar fast das Tausendfache. Darüber hinaus

ist beim Vergleich zu berücksichtigen, daß die zurückliegende Militäroperation nur einige Wochen andauerte, der Abtreibungswahnsinn jedoch Tag für Tag und Jahr für Jahr.

Der gefährlichste Platz auf der Welt ist eben nicht in einem chinesischen Kohlebergwerk, nicht als Schiffbrüchiger in Gewässern, in denen Haie jagen, nicht im indischen Straßenverkehr (wo z.B. 2007 130.000 Menschen bei Unfällen umgekommen sind) und nicht einmal in Sderot oder Gaza – er ist dort, wo es eigentlich am sichersten sein sollte: Im Bauch der eigenen Mutter.

Bei den Anschlägen auf das New Yorker World-Trade-Center sind etwa 3.500 Menschen ums Leben gekommen. Dies hat zu einer tiefgreifenden Veränderung des westlichen Rechtsverständnisses, des Freiheitsbegriffes und der Sicherheitsdoktrin geführt. Jedoch allein in Deutschland werden *jede Woche* ca. 5.000 Menschen bei Abtreibungen getötet. Hiervon aber nimmt die Öffentlichkeit kaum Notiz. Im Zweiten Weltkrieg haben etwa 55 Millionen Menschen ihr Leben verloren. Die Weltgemeinschaft ist sich einig, daß alles zu unternehmen ist, damit sich vergleichbares nie wieder ereignet. Aber es ereignet sich an jedem Tag. 60 Millionen Menschen sterben weltweit *jährlich* bei Abtreibungen. Der Tsunami im Dezember 2004 in Südostasien hat etwa 230.000 Todesopfer gefordert. Der Schock darüber hat überall auf der Welt eine beispiellose Welle der Spenden- und Hilfsbereitschaft ausgelöst. Die Zahl der Todesopfer jährlicher Abtreibungen in Deutschland wird sogar auf bis zu 300.000 geschätzt. Das entspricht der Einwohnerzahl von Bonn, Chemnitz, Dortmund, Karlsruhe oder Mannheim. Aber hier ist die große Welle des Entsetzens und der Hilfsbereitschaft bisher ausgeblieben. Die Heuchelei einer Gesellschaft, die gerade diejenigen Opfer ignoriert, die am schutzbedürftigsten sind, ist kaum zu überbieten. Abtreibungen sind keine Naturkatastrophen.

Im März 2008 wurde ein Düsseldorfer Hausbesitzer wegen Mordes zu lebenslanger Haft bei Feststellung der besonderen Schwere

der Schuld verurteilt, der in seinem Haus eine Gasexplosion verursacht hatte, um die Mieter loszuwerden. Er wollte das Haus sanieren. Allerdings ist es in unserem Wertesystem regelmäßig nicht vorgesehen, daß man als Hausbesitzer mit der Begründung »Mein Haus gehört mir!« Mieter sprengen darf, wenn diese nicht in das wirtschaftliche Konzept passen. Die Freiheit des Hausbesitzers findet ihre Grenze dort, wo sie in das Lebensrecht anderer – also der Mieter – eingreift. Aber es gilt als selbstverständlich, daß mit Verweis auf den feministischen Schlachtruf »Mein Bauch gehört mir!« in Deutschland täglich Hunderte Kinder lebend in Stücke gerissen werden, weil sie nicht in die Lebensplanung der Eltern passen. Daß diese Kinder genausowenig Bestandteil des Bauches der Mutter sind wie ein Mieter Bestandteil eines Wohnhauses ist, scheint die Beteiligten nicht zu stören.

Sehr beeindruckt hat mich die Geschichte von Gianna Jessen, die 1977 ihre eigene Abtreibung überlebte. Bei amerikanischen Spätabtreibungen wird das Fruchtwasser durch eine hochkonzentrierte Salzlösung ersetzt, die dazu führt, daß das Kind innerlich und äußerlich verätzt wird und nach etwa einem Tag unvorstellbarer Qualen tot geboren wird. Während nun amerikanische Rechtsanwälte zugunsten verurteilter Gewaltverbrecher argumentieren, daß der Giftcocktail, der bei Vollzug der Todesstrafe injiziert wird und in kurzer Zeit zu einem wahrscheinlich schmerzarmen Tod führt, vielleicht doch Schmerzen zufügen könne und damit als »grausame und ungewöhnliche Strafe« verfassungsfeindlich sei, ist es gleichzeitig völlig legal, Kinder einem extrem langsamen und quälenden Foltertod auszusetzen. Nach achtzehn Stunden Todeskampf in der Salzlösung wurde Gianna Jessen geboren – lebend. Normalerweise werden Kinder in diesem Fall – der gar nicht so selten ist – stranguliert oder unversorgt liegengelassen, bis sie sterben. Gianna überlebte, weil der Arzt gerade abwesend war und eine Krankenschwester sie auf die Intensivstation eines anderen Krankenhauses bringen ließ. Schwerste Behinderungen wurden prognostiziert: So würde sie

blind sein, nie selbständig ihren Kopf heben oder gar laufen können. Doch heute, mit über dreißig Jahren, ist sie beinahe gesund und arbeitet als Sängerin. Seit sie mit 12 Jahren von ihren christlichen Pflegeeltern vom Grund ihres schweren Lebensstarts erfahren hat, engagiert sie sich gegen Abtreibungen. Die Heuchelei der »Pro-Choice«-Aktivisten bringt sie auf den Punkt, wenn sie sagt: »If abortion is about women's rights, then what were my rights?« (*Wenn es bei Abtreibung um Frauenrechte geht – wo bitte waren dann meine Rechte?*) Heute bekennt sie: »Es ist allein die Gnade Gottes, aus der wir alle leben. Ich habe überlebt, damit ich von ihm erzählen kann.«

Amerika hat auch die besonders barbarische »Teilgeburtsabtreibung« hervorgebracht, die auf der Rechtsaussage beruht, daß der Fötus sich in der Entscheidungsgewalt der Mutter befände, solange sein Kopf die Mutter nicht verlassen hat. Aus diesem Grund wird die Geburt mit weheneinleitenden Mitteln eingeleitet, das Kind im Mutterleib ggf. gedreht und an den Beinen herausgezogen. Dem Kind wird dann das Hirn punktiert und ausgesaugt, so daß es stirbt. Dann wird es ganz herausgezogen. 2003 wurde dies durch Bundesgesetz verboten.

Auch in Deutschland sind Spätabtreibungen von Kindern, die bereits außerhalb des Mutterleibes lebensfähig wären, durchaus nicht selten und bis zum Einsetzen der Wehen zulässig. Als Grund dafür reicht aus, daß das Kind behindert sein könnte bzw. die Schwangerschaft für die Mutter »unzumutbar« ist. Mit dieser Indikation ist der Abbruch auch nach der 12. Woche noch möglich. In dem Moment, wo die Frau erfährt, daß ihr Kind behindert geboren werden könnte, kann sie sofort abtreiben lassen, sogar ohne sich beraten zu lassen. Dabei gilt es als ärztlicher Kunstfehler, wenn ein Kind seine Abtreibung überlebt; der Arzt wird haftbar und für das Kind unterhaltspflichtig. Der Zittauer Chefarzt Rolf Pfeiffer hat sich dieser Unterhaltspflicht 1999 entzogen, indem er dem bei

einer Abtreibung lebend geborenen Kind Mund und Nase zuhielt, bis es verstarb. Er kam mit einer milden Bewährungsstrafe davon und darf weiterhin praktizieren. Für das Kind gilt immer: Todesstrafe. Es ist davon auszugehen, daß es weit mehr solche Fälle gibt, die aber natürlich nicht zur Anzeige gelangen, da die Beteiligten selbst verstrickt sind. Die derzeitige Regierung hat zwar im Koalitionsvertrag vereinbart, angesichts dieses unerträglichen Zustandes zu »überprüfen, ob und gegebenenfalls wie die Situation bei Spätabtreibungen verbessert werden kann« – sie drückt sich aber darum, dieses heiße Eisen wirklich endlich anzufassen.

Die juristischen Konstruktionen, die Abtreibung in Deutschland faktisch zu einem frei verfügbaren Mittel der Familienplanung gemacht haben, sind von unglaublicher Heuchelei gezeichnet. So ist Abtreibung nach wie vor theoretisch illegal, aber sie ist straffrei. Dies hat schon lange dazu geführt, daß im Rechtsempfinden des Volkes Abtreibung zumeist als legal angesehen wird. Da die Diskriminierung Behinderter unzulässig ist, bedient man sich einer Hilfskonstruktion, um mutmaßlich behinderte Kinder bis unmittelbar vor der Geburt abtreiben zu können: Als juristischer Grund muß hier statt der eigentlichen Behinderung die Belastung der Mutter, die aus der Behinderung resultieren würde, herhalten.

*Dieser liegen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zugrunde, das allerdings nur die freiwillig gemeldeten Abtreibungen erfaßt. Es gibt allerdings keinerlei Mechanismus in Deutschland, der sicherstellt oder auch nur kontrolliert, ob ein Arzt eine Abtreibung meldet, so daß seriöse Schätzungen (wie z. B. von Prof. Manfred Spieker) von deutlich höheren Abtreibungszahlen ausgehen. Da die Zahlen des Bundesamtes alle gemeldeten Abtreibungen beinhalten, sind diese als absolute Untergrenze anzusehen. Tatsächlich kann es also deutlich höhere Zahlen geben, keinesfalls aber niedrigere, da nicht davon auszugehen ist, daß Ärzte Abtreibungen melden, die nicht auch tatsächlich durchgeführt worden sind.

(Gastbeitrag des Geiers)